

Öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses

Am Donnerstag **20.05.2021** um 19:00 Uhr findet im Bürgersaal des Rathauses, Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn, eine öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses mit nachfolgender Tagesordnung statt:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl der/des Vorsitzenden
3. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden
4. Wahl der Schriftführer
5. Entschädigungssatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar); Fortbildungsveranstaltungen gem. § 5 Abs. 3 der Stadtverordneten und Stadträte
Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2020;
überplanmäßige Aufwendungen in den Teilhaushalten:
6. 4 "Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen",
6 "Bauen, Umwelt, Liegenschaften und Infrastruktur",
8 "Abfallwirtschaft" und
11 "Wasserversorgung"
7. Mitteilungen und Anfragen

Gemäß § 19 Abs. 2 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar), enden Sitzungen spätestens um 22.00 Uhr. Sitzungen *können* nach Abschluss der Beratung des laufenden Tagesordnungspunktes unterbrochen werden, wenn nach 22.00 Uhr weitere Punkte auf der Tagesordnung stehen.

Die Sitzung würde dann am Folgetag um 19.00 Uhr oder zu einem noch zu bestimmenden Termin mit, an gleicher Stelle, der Beratung und Beschlussfassung der übrigen Tagesordnungspunkte fortgesetzt (GO § 19 Abs. 4).

Gemäß § 58 (6) HGO mache ich diese Sitzung bekannt.

Hirschhorn (Neckar) 11.05.2021

Dr. Joachim Kleinmann, Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

11.05.2021

AZ: 0010/17 (AE)

Sitzungsvorlage

Wahl der/des Vorsitzenden

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	2.	20.05.2021	ÖFFENTLICH

Sachverhalt:

Die Fraktionen benannten folgende Mitglieder in den Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss:

CDU: Wolfgang Schilling und Anja Zobel

Profil: Bernhard Reichert und Dr. Irmtrud Wagner

SPD: Dirk Gugau und Max Weber

Bis zur Wahl der/des Vorsitzenden führt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Kleinmann den Vorsitz (§ 62 Abs. 3 Satz 1 HGO).

Der Ausschuss wählt in seiner ersten Sitzung den Vorsitzenden nach Stimmenmehrheit (§ 55 Abs. 5 HGO). Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Ausschusses.

Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Abs. 3 HGO). Gewählt ist derjenige, für den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben werden.

Es wird gebeten, Vorschläge für die Wahl der/des Vorsitzenden bis spätestens **Mittwoch 19. Mai 2021** bei der Stadtverwaltung, Hauptamt, einzureichen. Der Wahlvorschlag muss ein Kennwort, den Namen der/des Vorgeschlagenen und deren/dessen Einverständnis enthalten. Er ist von einem Stadtverordneten zu unterzeichnen.

Beschlussvorschlag :

Wird als Tischvorlage dem Ausschuss vorgelegt.

ges.: Bgm	Hauptamt Datum 11.05.2021 
-----------	---

11.05.2021

AZ: 0010/17 (AE)

Sitzungsvorlage

Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	3.	20.05.2021	ÖFFENTLICH

Sachverhalt:

Analog der Regelung für die Stadtverordnetenversammlung sind zwei stellvertretende Ausschussvorsitzende zu wählen (§ 2 Abs. 2 Hauptsatzung), die im Verhinderungsfalle die Aufgaben des Vorsitzenden übernehmen.

Es handelt sich um gleichartige, unbesoldete Stellen (§ 55 Abs. 1 S. 1 HGO). Gewählt wird schriftlich und geheim nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Bei Einreichung eines einheitlichen Wahlvorschlags kann per Akklamation abgestimmt werden. Nach § 55 Abs. 2 S. 1 HGO ist der einstimmige Beschluss des Ausschusses über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Es wird gebeten, Vorschläge für die Wahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden bis spätestens **Mittwoch 19. Mai 2021** bei der Stadtverwaltung, Hauptamt, einzureichen. Die Wahlvorschläge müssen ein Kennwort, die Namen der Vorgeschlagenen und deren Einverständnis enthalten. Sie sind von einem Stadtverordneten zu unterzeichnen. Es wird empfohlen, Wahlvorschläge, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt werden, von mehreren Stadtverordneten unterzeichnen zu lassen.

Beschlussvorschlag :

Wird als Tischvorlage dem Ausschuss vorgelegt.

ges.: Bgm	Hauptamt
	Datum 11.05.2021 

11.05.2021

AZ: 0017/01 (AE)

Sitzungsvorlage

Wahl der Schriftführer

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	4.	20.05.2021	ÖFFENTLICH

Sachverhalt:

Über den wesentlichen Inhalt der Ausschusssitzung sind von dem Schriftführer Niederschriften zu fertigen. Zu Schriftführern können Stadtverordnete, Bedienstete der Verwaltung oder Bürger gewählt werden (§ 61 Abs. 2 S. 2 HGO).

Die Verwaltung schlägt als Schriftführer die Mitarbeiter der Verwaltung Arne Endreß und Sascha Flick vor.

Gewählte Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung, des Ausschusses und des Magistrats können sich gegenseitig vertreten. Somit ist eine größere Flexibilität unter den Schriftführern gewährleistet.

Weitere Vorschläge der Fraktionen bitten wir bis **Mittwoch 19. Mai 2021** bei der Stadtverwaltung, Hauptamt, einzureichen.

Die Wahlvorschläge müssen ein Kennwort, die Namen der Vorgeschlagenen und deren Einverständnis enthalten. Sie sind von einem Stadtverordneten zu unterzeichnen. Es wird empfohlen, Wahlvorschläge, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt werden, von mehreren Stadtverordneten unterzeichnen zu lassen.

Gehen keine Vorschläge mehr ein, gilt der o.g. Wahlvorschlag der Verwaltung. In diesem Fall kann per Akklamation abgestimmt werden. Nach § 55 Absatz 2 Seite 1 HGO ist der einstimmige Beschluss des Ausschusses über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Beschlussvorschlag :

Als gleichberechtigte Schriftführer für die Wahlperiode 2021 – 2026 werden Arne Endreß und Sascha Flick gewählt. Die gewählten Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse und des Magistrats können sich gegenseitig vertreten.

ges.: Bgm	Hauptamt Datum 11.05.2021 
-----------	---

03.05.2021

AZ: 0010/51 (AE)

Sitzungsvorlage

Entschädigungssatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar); Fortbildungsveranstaltungen gem. § 5 Abs. 3 der Stadtverordneten und Stadträte

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn		20.05.2021	nicht öffentlich
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	5.	20.05.2021	ÖFFENTLICH

Sachverhalt:

Die seitherige Regelung mit der Festlegung von Höchstgrenzen für Fortbildungsmaßnahmen hat sich bewährt, da die Veranstaltungen keine Einzelgenehmigung mehr benötigen. Seither gilt folgende Regelung, in Anlehnung an § 35a Abs. 4 Satz 2 HGO:

Je Stadtverordneter und Stadtrat: 10 Tage

<u>Dies bedeutet:</u>		
	CDU	80 Tage
	Profil Hirschhorn	60 Tage
	SPD	50 Tage

Es wird daher empfohlen, die gleiche Regelung für die gesamte Wahlperiode 2021 zu treffen.

Beschlussvorschlag für den Magistrat und den HFSA :

Der Stadtverordnetenversammlung wird unter Bezugnahme auf § 5 Abs. 3 der Entschädigungssatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar) empfohlen, die Obergrenze für die Zahl der von den einzelnen Fraktionen zu entsendenden Stadtverordneten und Stadträten zu Fortbildungsveranstaltungen für die Wahlperiode 2021 wie folgt festzulegen:

CDU	80 Tage
Profil Hirschhorn	60 Tage
SPD	50 Tage

Die Fortbildungsveranstaltungen bedürfen bis zum Erreichen der Höchstgrenze keiner Einzelgenehmigung mehr.

Beschlussvorschlag für die Stavo:

Unter Bezugnahme auf § 5 Abs. 3 der Entschädigungssatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar), wird die Obergrenze für die Zahl der von den einzelnen Fraktionen zu entsendenden Stadtverordneten und Stadträten zu Fortbildungsveranstaltungen für die Wahlperiode 2021 wie folgt festgelegt:

CDU 80 Tage

Profil Hirschhorn 60 Tage

SPD 50 Tage

Die Fortbildungsveranstaltungen bedürfen bis zum Erreichen der Höchstgrenze keiner Einzelgenehmigung mehr.

ges.: Bgm	Hauptamt Datum 04.05.2021
	

13.04.2021

AZ: 9204; 0009/09 (KJ)

Sitzungsvorlage

**Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2020;
überplanmäßige Aufwendungen in den Teilhaushalten:
4 "Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen",
6 "Bauen, Umwelt, Liegenschaften und Infrastruktur",
8 "Abfallwirtschaft" und
11 "Wasserversorgung"**

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	6.	20.05.2021	ÖFFENTLICH

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2020 kam es zu Budgetüberschreitungen in verschiedenen Teilhaushalten. Dies ist darin begründet, dass der Haushaltsplan 2020 aufgrund der schlechten Finanzlage der Stadt Hirschhorn und Aufwandsteigerungen durch die Beschränkungen und Regelungen der Corona-Pandemie sehr eng geplant war.

Weiterhin wurde im Zuge der Haushaltsplanberatungen eine pauschale Senkung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 5 %, also um rund 85.000,00 € beschlossen. Diese pauschale Senkung wurde im Teilhaushalt 6 unter der Kostenstelle 12000102 „Gemeindestraßen“ eingeplant.

Bereits in der Stadtverordnetenversammlung am 09.02.2021 wurden die Stadtverordneten auf die zu erwartenden Budgetüberschreitungen hingewiesen. Nach dem Buchungsschluss für das Jahr 2020 wurden nun die genauen Budgetüberschreitungen und deren Deckung ermittelt.

Das Gesamtergebnis des Haushaltsplanes kann trotz der Budgetüberschreitungen voraussichtlich eingehalten bzw. sogar verbessert werden.

Eine Übersicht über die einzelnen Budgets und deren verfügbaren Mittel bzw. Budgetüberschreitungen ist als Anlage beigefügt.

In folgenden werden die Budgetüberschreitungen und deren Deckung erläutert.

1. Budgetüberschreitung um 12.907,13 € (0,46 %) im Budget Personal

Im Budget des Personals kam im Jahr 2020 zu einer Budgetüberschreitung von momentan 12.907,13 €. Dies ist in den Buchungen im Zuge des Jahresabschlusses 2020 für die Rückstellungen für die Pensionen und Beihilfen für die aktiven und ehemaligen Beamten der Stadt Hirschhorn geschuldet. Da es sich hierbei um Aufwendungen im Zuge der Jahresabschlussarbeiten handelt, welche erst durch die Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt wurden, handelt es hierbei nicht um überplanmäßige Aufwendungen nach § 100 Abs. 4 HGO. Im Zuge der noch laufenden Jahresabschlussarbeiten werden sich hier noch weitere Änderungen ergeben (z.B. durch die Buchung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen), welche aber über das Gesamtbudget des Haushaltes aufgefangen werden können.

2. Budgetüberschreitung um 20.883,51 € (12,03 %) im Teilhaushalt 4 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“

Im Teilhaushalt 4 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ kam es im Jahr 2020 zu einer Budgetüberschreitung in Höhe von insgesamt 20.883,51 €.

Der Kindergarten in Langenthal überschritt sein Budget um knapp 5.500,00 € was in der Erneuerung des Fallschutzes in der Außenanlage für 4.900,00 € und in den neuen Balken für den Sandkasten für 700,00 € begründet ist.

Die Kindertagesstätte in Hirschhorn überschritt ihr Budget um rund 15.400,00 €. Dies ist begründet in Mehraufwendungen für den Umbau des Kindergartenprovisoriums im Alleeweg (6.400,00 €) sowie die Nebenkosten für das Gebäude (3.850,00 €), Mehraufwendungen für Schutzmasken (Covid-19) und Handschuhe (1.600,00 €) und die Erstattung der Betreuungskosten von Hirschhorner Kindern in auswärtigen Kindertageseinrichtungen (6.800,00 €).

In §7 der Haushaltssatzung wird die Zuständigkeit für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben geregelt. Nach § 7 Nr. 1 gelten überplanmäßige Aufwendungen nach § 100 HGO als unerheblich, wenn diese den jeweiligen Haushaltsansatz um nicht mehr als 5 % max. 20.000,00 € überschreiten. Die Budgetüberschreitung im Teilhaushalt 4 beträgt insgesamt 20.883,51 € und ist somit nicht unerheblich. Dadurch muss die Stadtverordnetenversammlung hierüber entscheiden.

Die Deckung der Mittelüberschreitung in Höhe von 20.883,51 € soll über eine Haushaltssperre im Budget „THH 3 Bauen, Gefahrenabwehr und Vorbeugung Brandschutz“ in der Gesamthöhe erfolgen. Insgesamt sind hier noch Deckungsmittel in Höhe von 21.786,33 € vorhanden.

3. Budgetüberschreitung um 65.491,91 € (10,06 %) im Teilhaushalt 6 „Bauen, Umwelt, Liegenschaften und Infrastruktur“

Im Teilhaushalt 6 „Bauen, Umwelt, Liegenschaften und Infrastruktur“ kam es im Jahr 2020 zu einer Budgetüberschreitung in Höhe von insgesamt 65.491,91 €.

Begründet wird dies vor allem in der pauschalen Herabsetzung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %, welche im Zuge der Haushaltsplanberatungen beschlossen wurde. Diese Maßnahme wurde durch viele Streichungen von Ansätzen in verschiedenen Bereichen im Haushalt aber vor allem im Teilhaushalt 6 bei der Kostenstelle Gemeindestraßen eingeplant, was dazu führte, dass der Haushaltsansatz bei der Kostenstelle 12 00 01 02 „Gemeindestraßen“ Sachkonto 6165

000 „Instandh. Sachanl. Gemeingebr.+ Infrastr.vermögen“ von 66.000,00 € um 48.850,00 € auf 18.450,00 € gekürzt wurde.

Das Jahresergebnis dieser Haushaltsstelle beträgt 65.593,57 €, was bedeutet, dass die angesetzten Maßnahmen umgesetzt wurden und die Pauschale Einsparung über den Gesamthaushalt dargestellt wurde. Dies bedeutet aber für den Teilhaushalt 6 eine Budgetüberschreitung von knapp 47.000,00 €. Weiterhin wurde das Budget durch die Abrechnung des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes mit einem nicht eingeplanten Fehlbetrag in Höhe von 32.514,84 € belastet. Dies sind die Hauptgründe für die Budgetüberschreitung im Teilhaushalt 6.

In §7 der Haushaltssatzung wird die Zuständigkeit für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben geregelt. Nach § 7 Nr. 1 gelten überplanmäßige Aufwendungen nach § 100 HGO als unerheblich, wenn diese den jeweiligen Haushaltsansatz um nicht mehr als 5 % max. 20.000,00 € überschreiten. Die Budgetüberschreitung im Teilhaushalt 6 beträgt insgesamt 65.491,91 € und ist nicht unerheblich. Deshalb muss die Stadtverordnetenversammlung hierüber entscheiden.

Die Deckung der Mittelüberschreitung in Höhe von 65.491,91 € soll über eine Haushaltssperre im Budget „THH 12 Allgemeine Finanzwirtschaft“ in der Gesamthöhe erfolgen. Insgesamt sind hier noch Deckungsmittel in Höhe von 473.354,59 € vorhanden.

4. Budgetüberschreitung um 11.859,96 € (2,88 %) im Teilhaushalt 8 „Abfallwirtschaft“

Im Teilhaushalt 8 „Abfallwirtschaft“ kam es im Jahr 2020 zu einer Budgetüberschreitung in Höhe von insgesamt 11.859,96 €.

Aufgrund der Corona-Pandemie waren die Bürgerinnen und Bürger gezwungen viel Zeit zu Hause zu verbringen. Dies spiegelt sich auch in Mehraufwendungen für die Abfuhr des Hausmülls wieder. So kam es hier zu Mehraufwendungen in Höhe von 8.800,00 € durch die erhöhte Menge an Sperrmüll der abgefahren werden musste. Außerdem mussten Abfallsäcke im Wert von 1.800,00 € gekauft werden.

In §7 der Haushaltssatzung wird die Zuständigkeit für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben geregelt. Nach § 7 Nr. 1 gelten überplanmäßige Aufwendungen nach § 100 HGO als unerheblich, wenn diese den jeweiligen Haushaltsansatz um nicht mehr als 5 % max. 20.000,00 € überschreiten. Die Budgetüberschreitung im Teilhaushalt 8 beträgt insgesamt 11.859,96 € und gilt somit als unerheblich. Somit kann der Magistrat hierüber entscheiden.

Die Deckung der Mittelüberschreitung in Höhe von 11.859,96 € soll über eine Haushaltssperre im Budget „THH 10 Tourismus“ in der Gesamthöhe erfolgen. Insgesamt sind hier noch Deckungsmittel in Höhe von 16.571,26 € vorhanden.

5. Budgetüberschreitung um 27.564,98 € (17,44 %) im Teilhaushalt 11 „Wasserversorgung“

Im Teilhaushalt 11 „Wasserversorgung“ kam es im Jahr 2020 zu einer Budgetüberschreitung in Höhe von insgesamt 27.564,98 €.

Die Mittelüberschreitungen lässt sich durch die erhöhte Anzahl von Wasserrohrbrüchen begründen. So wurden rund 18.000,00 € Mehraufwendungen für die Wasserrohrbrüche bei der Kostenstelle 11 04 01 01 „Wasserversorgung“ und rund 10.000,00 € Mehraufwendungen für Kleinmaterial bei der Kostenstelle 11 04 02 01 „Wasserversorgung Hausanschlüsse“ verbucht.

In §7 der Haushaltssatzung wird die Zuständigkeit für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben geregelt. Nach § 7 Nr. 1 gelten überplanmäßige Aufwendungen nach § 100 HGO als unerheblich, wenn diese den jeweiligen Haushaltsansatz um nicht mehr als 5 % max. 20.000,00 € überschreiten. Die Budgetüberschreitung im Teilhaushalt 11 beträgt insgesamt 27.564,98 € und ist nicht unerheblich. Deshalb muss die Stadtverordnetenversammlung hierüber entscheiden.

Die Deckung der Mittelüberschreitung in Höhe von 27.564,98 € soll über eine Haushaltssperre im Budget „THH 1 Haupt-, Personal-, und Finanzverwaltung“ in der Gesamthöhe erfolgen. Insgesamt sind hier noch Deckungsmittel in Höhe von 42.545,85 € vorhanden.

Die genannten Mittelüberschreitung stellt den Stand zum 14.04.2021 dar. Änderungen können sich noch im Rahmen der Jahresabschlussstellung ergeben.

Beschlussvorschlag für den Magistrat und den HFSA :

1. Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die Mittelüberschreitung nach § 100 HGO i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung des Jahres 2020, im Teilhaushalt 4 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ in einer Höhe von 20.883,51 € zu genehmigen.
Die Deckung der Mittelüberschreitung in Höhe von 20.883,51 € soll über eine Haushaltssperre im Budget „THH 3 Bauen, Gefahrenabwehr und Vorbeugung Brandschutz“ in der Gesamthöhe erfolgen.
2. Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die Mittelüberschreitung nach § 100 HGO i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung des Jahres 2020, im Teilhaushalt 6 „Bauen, Umwelt, Liegenschaften und Infrastruktur“ in einer Höhe von 65.491,91 € zu genehmigen.
Die Deckung der Mittelüberschreitung in Höhe von 65.491,91 € soll über eine Haushaltssperre im Budget „THH 12 Allgemeine Finanzwirtschaft“ in der Gesamthöhe erfolgen.
3. Der Magistrat genehmigt nach § 100 HGO i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung des Jahres 2020, im Teilhaushalt 8 „Abfallwirtschaft“ eine Mittelüberschreitung in einer Höhe von 11.859,96 €.
Die Deckung erfolgt über eine Haushaltssperre im Budget „THH 10 Tourismus“ in der Gesamthöhe.
4. Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die Mittelüberschreitung nach § 100 HGO i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung des Jahres 2020, im Teilhaushalt 11 „Wasserversorgung“ in einer Höhe von 27.564,98 € zu genehmigen.
Die Deckung der Mittelüberschreitung in Höhe von 27.564,98 € soll über eine Haushaltssperre im Budget „THH 1 Haupt-, Personal-, und Finanzverwaltung“ in der Gesamthöhe erfolgen.

Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung:

1. Die Mittelüberschreitung nach § 100 HGO i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung des Jahres 2020, im Teilhaushalt 4 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ in einer Höhe von 20.883,51 € wird genehmigt.

Die Deckung der Mittelüberschreitung in Höhe von 20.883,51 € erfolgt über eine Haushaltssperre im Budget „THH 3 Bauen, Gefahrenabwehr und Vorbeugung Brandschutz“ in der Gesamthöhe.

2. Die Mittelüberschreitung nach § 100 HGO i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung des Jahres 2020, im Teilhaushalt 6 „Bauen, Umwelt, Liegenschaften und Infrastruktur“ in einer Höhe von 65.491,91 € wird genehmigt.

Die Deckung der Mittelüberschreitung in Höhe von 65.491,91 € erfolgt über eine Haushaltssperre im Budget „THH 12 Allgemeine Finanzwirtschaft“ in der Gesamthöhe.

3. Von der Budgetüberschreitung im Teilhaushalt 8 „Abfallwirtschaft“ in Höhe von 11.859,96 € wird Kenntnis genommen.

5. Die Mittelüberschreitung nach § 100 HGO i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung des Jahres 2020, im Teilhaushalt 11 „Wasserversorgung“ in einer Höhe von 27.564,98 € wird genehmigt

Die Deckung der Mittelüberschreitung in Höhe von 27.564,98 € erfolgt über eine Haushaltssperre im Budget „THH 1 Haupt-, Personal-, und Finanzverwaltung“ in der Gesamthöhe.

	Abteilung F	Stadtkasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.					
			11.05.2021			
			11.05.2021			
			11.05.2021			

Aktuelle Budgetübersicht Haushalt 2020

Stand: 14.04.2021

Budget	Bezeichnung	noch verfügbar	überschritten um	in %	Bemerkung
Personal					
THH 1	Haupt-, Personal- und Finanzverwaltung	42.545,85 €	12.907,13 €	0,46%	Nach § 100 (4) HGO kein Beschluss notwendig, da im Zuge der Jahresabschlussarb.
THH 2	Ordnungs- und Sozialverwaltung	5.822,89 €			
THH 3	Gefahrenabwehr und Vorbeugung Brandschutz	21.786,33 €			
THH 4	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen		20.883,51 €	12,03%	Stavo-Beschluss notwendig, da über 20.000,00 €
THH 5	Jugend und Sport	15.228,74 €			
THH 6*	Bauen, Umwelt, Liegenschaften und Infrastruktur		65.491,91 €	10,06%	Stavo-Beschluss notwendig, da über 20.000,00 €
THH 7	Abwasserbeseitigung	5.795,75 €			
THH 8	Abfallwirtschaft		11.859,96 €	2,88%	Magi-Beschluss notwendig
THH 9	Friedhofs- und Bestattungswesen	10.916,12 €			
THH 10	Tourismus	16.571,26 €			
THH 11	Wasserversorgung		27.564,98 €	17,44%	Stavo-Beschluss notwendig, da um über 5 % überschritten
THH 12	Allgemeine Finanzwirtschaft	473.354,59 €			
		592.021,53 €	138.707,49 €	453.314,04 €	noch verfügbar

THH 6* Erläuterung

Im Zuge der Haushaltsplanberatungen wurde beschlossen, dass der Ansatz für die gesamten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 % pauschal herabgesetzt werden sollen. Dies entsprach Einsparungen in Höhe von 85.000 €. 36.450 € hiervon konnten bei einzelnen Kostenstellen, also direkt bei einzelnen Maßnahmen im Haushalt, gestrichen werden. Der Rest-Pauschalwert in Höhe von 48.550 € wurde im THH 6 bei der Kostenstelle Gemeindestraßen eingeplant. Deshalb wurde dort der eigentliche Haushaltsansatz von 66.000 € auf 17.450 € gekürzt. Somit wurde der Beschluss umgesetzt. Die überplanmäßigen Aufwendungen im THH 6 kommen größtenteils von den umgesetzten Maßnahmen bei den Gemeindestraßen, da diese wie eigentlich geplant umgesetzt wurden. Eine Deckung erfolgt über den Gesamthaushalt.